

**Antragsliste der im
Haushaltsplanentwurf 2026
nicht aufgenommenen Anträge
- Verwaltungshaushalt -**

Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2026 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (inkl. deren Begründungen) auf Budgetänderungen - Verwaltungshaushalt

(Stand: 22.09.2025)

Lfd. Nr.	Budget/HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -												
A)		<u>Amtsbudgets</u>														
	01010	U-Amtsbudget Referat I/Bildungsbüro														
1	4700.7090.0101	<p><u>Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege</u> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einricht.</u></p> <p>Begründung: Antrag vom Freiwilligen-Zentrum Fürth:</p> <p>Kostensteigerungen Die Kostensteigerungen im Jahr 2024 und die zu erwartenden Steigerungen in 2025 stellen bei gleichbleibendem Zuschuss eine Defacto-Kürzung dar. Gestiegene Sachkosten durch Inflation: 5.000 €</p> <p>Einsparungen Um diesem Kostendruck zu begegnen haben wir bereits folgende Einsparungen vorgenommen: <u>Einsparung Räume:</u> Wir haben die Räume im ersten Stock ab 01. April 2025 gekündigt. Dies war mit einem Belegungsplan für die Arbeitsplätze und der Homeoffice-Ausstattung der Hauptamtlichen möglich. Gleichzeitig wurde die Monatsmiete im Erdgeschoss wegen dem Einbau neuer Fenster um 300 € erhöht. Einsparung: 4.400 €/Jahr <u>Einsparung Personal:</u> Wir haben die Projekte Ehrenamt in Kita und Schule beendet. Die Einrichtungen wurden darauf vorbereitet, mehr Verantwortung für die Freiwilligen zu übernehmen. Sie können uns weiterhin als Agentur in Anspruch nehmen. Einsparung: 10.000 €/Jahr</p> <p>Verstärkung für die Spendenakquise <u>Folgende Projekte sind teilweise oder ganz spendenfinanziert:</u> Gesundes Schulfrühstück, Lernhilfe 2-gether, Handwerker, Repair-Café, Fahrradwerkstatt, Besuchsdienst, Friedhofs-Café, Ü-70, Schreibwerkstatt, Fahrradkurs für Frauen. Das Fundraising für diese Projekte wird in der Hauptsache von Frau Wießmann im Rahmen eines Minijobs geleistet. Sie hat seit 2024 Unterstützung durch Frau Richter. <u>FZF:</u> Freiwilligen-Zentrum Fürth bekommen, die mit zwei Wochenarbeitsstunden ebenfalls Spenden akquiriert. Damit die Verantwortung für diese wichtige Arbeit von zwei Personen getragen wird, brauchen wir im Fundraising dringend eine Aufstockung von zwei auf sechs Wochenstunden bei Frau Richter. Bedarf: 6.000 € /Jahr</p> <p>Übersicht:</p> <table border="0"> <tr> <td>Tariferhöhungen seit 2024:</td> <td align="right">-23.000 €</td> </tr> <tr> <td>Sachkosten Inflation seit 2024:</td> <td align="right">-5.000 €</td> </tr> <tr> <td>Aufstockung Fundraising:</td> <td align="right">-6.000 €</td> </tr> <tr> <td>Einsparung Projekte Schule und Kita:</td> <td align="right">10.000 €</td> </tr> <tr> <td>Einsparung Kündigung erster Stock:</td> <td align="right">4.400 €</td> </tr> <tr> <td>Summe:</td> <td align="right">-19.600 €</td> </tr> </table> <p>Um die Qualität unserer Arbeit weiterhin aufrecht zu erhalten, bitte ich um eine Erhöhung unseres Zuschusses ab 01.01.2026 um 19.600 €.</p>	Tariferhöhungen seit 2024:	-23.000 €	Sachkosten Inflation seit 2024:	-5.000 €	Aufstockung Fundraising:	-6.000 €	Einsparung Projekte Schule und Kita:	10.000 €	Einsparung Kündigung erster Stock:	4.400 €	Summe:	-19.600 €		19.600
Tariferhöhungen seit 2024:	-23.000 €															
Sachkosten Inflation seit 2024:	-5.000 €															
Aufstockung Fundraising:	-6.000 €															
Einsparung Projekte Schule und Kita:	10.000 €															
Einsparung Kündigung erster Stock:	4.400 €															
Summe:	-19.600 €															

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
		<u>Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit vom 03.07.2025 sowie Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 30.07.2025</u> <u>"Bericht Freiwilligenzentrum Fürth":</u> Als Anlage der Antrag auf Zuschusserhöhung" <u>Anmerkung Käm:</u> städt. Zuschuss bis 2021: 147.170 €, 2022 und 2023: 179.170 €, ab 2024: 196.170 €.		
			0	19.600
2	05050 6000.6311.0000	U-Amtsbudget Rf. V-Zentrale Stabseinheit <u>Allg. zentrale Bauverwaltung</u> <u>Aufwendungen Gremien, Sitzungen u.ä. (Baugremien)</u> Begründung: Die Lebensmittelkosten (Inflation allgemein) erhöhen sich laufend, daher muss dieser Ansatz angepasst werden. <u>Anmerkung Käm:</u> derzeitiger Ansatz: 700 € Rechnungsergebnis 2024: 947,01 € Rechnungsergebnis 2025 (bis 18.09.2025): 218 €		1.000
			0	1.000
3	37000 1300.5500.0000	Amtsbudget Brand- und Katastrophenschutz <u>Brandschutz, Feuerlöschwesen</u> <u>Haltung von Fahrzeugen</u> Begründung: <u>Einmalige</u> Erhöhung 2026 um 6.000 € für den Austausch von Reifen, vornehmlich für Fahrzeuge der Freiw. Feuerwehr. Der Austausch ist erforderlich, da die zulässige Einsatzdauer von 10 Jahren überschritten ist.		6.000
4	1300.5540.0000	<u>Betriebs- und Schmierstoffe (Kfz)</u> Begründung: Dauerhafte Erhöhung um 20.000 €. Wie auch in den Vorjahren beantragt, müssen die verfügbaren Mittel auf dieser Haushaltsstelle angehoben werden. Grund sind die gestiegenen Preise für Diesel und Benzin, wie auch die Anzahl der Fahrzeuge im Fuhrpark und die höhere Betriebsfrequenz durch Einsätze und Ausbildung der Fahrzeuge von Freiwilliger und Berufsfeuerwehr.		20.000
5	1300.5600.0000	<u>Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände</u> Begründung: <u>Einmalige</u> Erhöhung um 40.000 €. Ersatzbeschaffung Einsatzbekleidung für die Berufsfeuerwehr (Hosen und Jacken) – aufgrund des Alters und diverser Beschädigungen müssen die Teile ausgetauscht werden, um die Einsatzfähigkeit weiterhin sicher zu stellen.		40.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
6	1300.5609.0000	<u>Sonst. Schutzkleidung und Ausrüstung</u>		
		Begründung:		
6a		<u>Einmalige</u> Erhöhung um 66.500 € Für den Bereich Atemschutz: Es müssen u.a. 41 Dosierventile, 55 Lungenautomaten, 10 Druckminderer, 15 Sprechmembranen, 25 Fluchthaubenfilter und 120 Filter überholt bzw. Ersatz beschafft werden (altersbedingte Herstellervorgaben) – diese Ausgaben liegen deutlich über dem normalen Ansatz für die regelmäßigen Reparaturen.		35.000
6b		Für den Bereich PSA (= pers. Schutzausrüstung) : Ersatzbeschaffung von Seilen, Befestigungsmaterial, Bandschlingen. Die Ersatzbeschaffung ist notwendig, da die Teile nach Herstellervorgaben ausgemustert werden müssen.		5.000
6c		Für den Bereich Höhensicherung: Hier müssen div. Ausrüstungsgegenstände wie z.B. mitlaufende Sicherungsgeräte oder Steigklemmen nach Herstellervorgaben ausgetauscht werden.		2.500
6d		Für den Bereich Tauchen: Es müssen diverse Ausrüstungsgegenstände nach Herstellervorgaben (z.B. Wasserrettungshelme) bzw. verschleißbedingt (z.B. Tauchanzüge) ausgetauscht werden, um die Einsatzbereitschaft sicher zu stellen.		9.000
6e		Für den Bereich Geräteprüfung: Es müssen diverse wasserführende Armaturen aufgrund Verschleißes ausgetauscht werden, um die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge sicher zu stellen.		5.000
6f		Für den Bereich Schläuche: Beschädigtes Schlauchmaterial, durch Übungen und Einsätze, muss ausgetauscht werden, um die Einsatzbereitschaft sicher zu stellen.		10.000
7	1300.5622.0000	<u>Fortbildung und Umschulung</u>		
		Begründung:		
7a		<u>einmalige</u> Erhöhung um 6.000 € . Um die Ausbildung für die Strömungsrettung zukünftig selbst durchführen zu können und damit auch Kosten einzusparen, müssen Kollegen einen Ausbilderkurs besuchen. Die Kosten belaufen sich hier auf		3.500
7b		Die Ausbilder für die Höhensicherung müssen sich regelmäßig fortbilden, um die Qualifikation als Ausbilder zu behalten. Dafür sind 2026		2.500
7c		Kosten in Höhe von 2.500 € notwendig. <u>dauerhafte</u> Erhöhung um 11.000 €		11.000
		Erhöhung verschiedener Lehrgänge aufgrund gestiegener Kosten (Neuberechnung der AGBF Bayern).		
			0	149.500

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	37010	<p>U-Amtsbudget Katastrophenschutz</p> <p><u>Aufgaben nach den Sicherstellungsgesetzen</u></p> <p><u>Mieten/Gebühren aus Gestattungsverträgen</u></p> <p>Begründung: Der Stadtrat hat den Aufbau eines Sirennetz zur Warnung der Bevölkerung beschlossen. Die Herstellungskosten werden zu einem großen Teil durch das Land Bayern bezuschusst. Für die Errichtung von Sirenen im gesamten Stadtgebiet Fürth wurden bereits 2021 Gestattungsverträge mit den verschiedenen Grundstückseigentümern geschlossen. Diese sehen eine jährliche Entschädigung für Unkosten und Aufwand i.H.v. 50,00 € pro Standort vor. Insgesamt wurden 20 Gestattungsverträge geschlossen, weshalb für die Entschädigung der Grundstückseigentümer insgesamt 1000,00 € jährlich anfallen.</p>		1.000
8	1410.5380.0000			
9	1410.6520.0000	<p><u>Fernsprechgebühren</u></p> <p>Begründung: <u>Dauerhafte</u> Erhöhung um 3.000,00 € für anfallende Anschlussgebühren von Satellitenfunk und Satellitentelefon für die Krisenkommunikation. Bedingt durch die Energiemangellage im letzten Jahr wurde auch der „Notfallplan - Stromausfall“ überarbeitet. Bei diesen Planungen stellte sich die Kommunikation zwischen den BOS und der kritischen Infrastruktur als Schlüssel zur Ereignisbewältigung heraus. Bei einem großflächigen Stromausfall/Blackout fallen die über Hausstrom versorgten Kommunikationswege (Internet und Telefon) aus, weswegen nur BOS-Funk und satellitengestützte Kommunikation bleiben. Der nur lückenhaft notstromversorgte Digitalfunk bietet möglicherweise keine Verlässlichkeit im Ernstfall, weshalb bereits Anfang 2023 Satellitenfunk durch den Freistaat an die Kreisverwaltungsbehörden ausgeliefert wurde. Über diesen muss, bei Ausfall des Mobilfunknetzes und des Digitalfunks, die Kommunikation mit der Regierung erfolgen. Für die im Grundpaket enthaltenen drei Geräte fällt eine monatliche Benutzungsgebühr (insgesamt jährlich ca. 2.600,00 €) an. Die Kosten für die bereits ausgelieferten Endgeräte trägt der Freistaat Bayern, weshalb sich die Kosten für die Stadt Fürth auf diese Benutzungsgebühr beschränken.</p> <p>Außerdem muss für die Kommunikation mit der infra Fürth, welcher als Netzbetreiber ebenfalls eine zentrale Rolle im oben beschriebenen Szenario zukommt, ein Satellitentelefon beschafft werden. Der vorhandene Satellitenfunk bietet im Ernstfall keine Option, nachdem die infra Fürth lediglich ein Satellitentelefon besitzt. Zudem bietet das Satellitentelefon mehr Flexibilität als der Satellitenfunk, da mit diesem auch über das Mobilfunknetz in andere, nicht durch den Strom-/Digitalfunkausfall betroffene Gebiete kommuniziert werden kann.</p> <p>Der Einsatz von Hilfeleistungskontingenten benachbarter Kreisverwaltungsbehörden bei den jüngsten Hochwasserkatastrophen in Bayern hat gezeigt, dass in Katastrophengebieten auch mit einer eingeschränkten Kommunikation gerechnet werden muss. Hier fielen das Mobil- und Digitalfunknetz aus, weshalb die eingesetzten Kontingente teils auf die Kommunikation über Satellitentelefone zurückgreifen mussten. Neben den Anschaffungskosten fallen auch hier jährliche Anschlussgebühren an (400 €).</p>		3.000
			0	4.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	41000	Amtsbudget Kulturamt		
10	3000.7091.0000	<u>Kultur</u> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an kulturelle Verbände, Vereine u. Ähnl.</u>		
10a		Begründung: Erhöhung des frei verfügbaren Fonds an Zuschussmitteln um 10.000 €. u.a. <u>Kulturausschussbeschluss vom 24.07.2025</u> <u>"Jahreszuschuss Orchester Ventuno":</u> <i>Der Kulturausschuss empfiehlt, das Orchester Ventuno ab 01.01.2026 jährlich mit einem Zuschuss i.H.v. 8.000 € zu fördern und verweist auf die Haushaltsberatungen.</i>		10.000
10b		Zur Sicherstellung des Betriebs des "kultur.lokal.fürth" werden weitere 35.000 € benötigt. <u>Kulturausschussbeschluss vom 17.10.2024</u> <u>"Bericht kultur.lokal.fürth":</u> <i>Der Kulturausschuss befürwortet die Fortführung des kultur.lokal.fürth in den Jahren 2025 und 2026. Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiter um die Einwerbung der für den Betrieb erforderlichen Sponsoring-Mittel zu bemühen.</i> <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Zum Haushalt 2025 wurde dies haushaltsneutral umgesetzt, d.h. Finanzierung durch Sponsoring (35.000 €) und Übernahme aus dem Budget des Kulturamtes (15.000 €).</i>		35.000
10c		Antrag auf Erhöhung auf insg. 16.600 €, SZENE Fürth e.V. (KAus vom 10.04.2025) <u>Kulturausschussbeschluss vom 10.04.2025</u> <u>"Bericht Szene Fürth e.V.":</u> <i>Der Kulturausschuss befürwortet den Antrag und die Erhöhung des Jahreszuschusses und verweist auf die Haushaltsberatungen. detaillierter Antrag Szene Fürth e.V.(siehe Anhang)</i>		6.000
11	3000.7091.1234	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an kulturelle Verbände, Vereine u. Ähnl.</u> <u>(Atelierförderung)</u> Begründung: Aufstockung der Atelierförderung aufgrund steigender Mieten und gesteigener Quantität von förderungswürdigen Künstler*innen <u>Kulturausschussbeschluss vom 24.07.2025</u> <u>"Stellungnahme Kulturbeirat Atelierförderung":</u> <i>Der Kulturausschuss nimmt von der Stellungnahme des Kulturbeirats Kenntnis und empfiehlt die Erhöhung der Atelierförderung um 5.000 € auf insgesamt 20.000 € ab 01.07.2026 und verweist auf die Haushaltsberatungen.</i>		5.000
			0	56.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
12	41100 3431.6316.0000	Amtsbudget Kulturforum <u>Kultur</u> <u>Veranstaltungen (Sonderformate)</u> Begründung: Für "Sonderformate", wie z.B. die bewährten "Fürther Jazz Variationen" und die Kindertheatertage "Miniaturen" bedarf es zusätzlich der Einrichtung einer neuen HHSt. mit einem Ansatz von 35 T€, um diese erfolgreichen Veranstaltungen in gewohnter Qualität und Quantität weiterführen zu können.		35.000
			0	35.000
13	50000 4700.7090.0000 UK: KISS	Amtsbudget Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenh. <u>Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege</u> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. (*)</u> Antrag von Selbsthilfekontaktstellen Kiss Mittelfranken e.V.: Kiss Mittelfranken möchte an dieser Stelle herzlich für die wiederholte Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2025 danken. Dieser erhöhte Zuschuss ermöglicht die Deckung der Mietkosten für die wöchentliche Beratung im Pflegestützpunkt Fürth, eine intensivere Begleitung von Selbsthilfegruppen in der Gründungsphase, eine sinnvolle Öffentlichkeitsarbeit und eine kontinuierliche Vernetzung im Fürther Sozial- und Gesundheitswesen. Um diesen Aufgaben weiterhin nachkommen zu können, beantragt Kiss Mittelfranken für die Kontaktstelle Nürnberg-Fürth-Erlangen für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 €. <i>Weiteres siehe angehängten Antrag</i> <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Kiss Selbsthilfekontaktstellen Mittelfranken e.V. erhält seit 2019 lfd. einen städt. Zuschuss von 2.000 €. 2024 und 2025 wurden jeweils weitere 3.000 € über Spenden finanziert.</i>		3.000
			0	3.000
14	51150 4521.7090.0000 UK: TEAM	U-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. (*)</u> Begründung: Antrag von Arche gGmbH für "P. S. Teamplayer": Wir beantragen die Erhöhung des Pauschalansatzes für das Projekt P. S. Teamplayer von derzeit 8.600 € um 4 % aufgrund der Personalkostensteigerung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Bayern.		344

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
15	4521.7090.1000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. (Arche gGmbH - Fanprojekt)</u> Begründung: Antrag von Arche gGmbH für "Fanprojekt Fürth": Um die aktive Gewaltprävention an Spieltagen, die gemeinsame Aufarbeitung von Vorfällen sowie die Durchführung gewaltpräventiver, Demokratiestärkender und bildungsfördernder Angebote im Umfeld der Spiele weiterhin umfassend leisten zu können, arbeitet das Fanprojekt Fürth ab August 2025 mit drei festen Personalstellen. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Stellen im kommenden Jahr - insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener Tarifkosten - beantragen wir für das Fanprojekt Fürth den Ausgleich von Mehrkosten i.H.v. 6.000 €. <i>Weiteres siehe angehängten Antrag</i>		6.000
			0	6.344
16	51200 4531.7090.0000 UK: WILDW	U-Amtsbudget Soziale Dienste <u>Allg. Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)</u> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einrichtungen</u> Begründung: Das bewährte Beratungsangebot von Wildwasser übernimmt stark zunehmend auch Fälle aus dem Fürther Stadtgebiet. Nach einer Vorstellung des Angebots im AM bestand Einvernehmen darüber, dass baldmöglichst die kostendeckende Arbeit des Wildwasser e.V. auch in Fürth realisiert werden soll. Dies wird mit der Zuschusserhöhung von 8.000 € auf 14.000 € erreicht. <i>detaillierter Antrag Wildwasser Nürnberg e.V. (siehe Anhang)</i> <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Der Wildwasser e.V. erhält seit Jahren einen städt. Zuschuss. Die letzten Zuschusserhöhungen waren 2020 (von 5.000 € auf 6.000 €) 2022 (von 6.000 € auf 7.000 €) und 2025 (von 7.000 € auf 8.000 €).</i>		6.000
17	4531.7090.0000 UK: TREFF	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einrichtungen</u> Begründung: Gesprächs-/ Kontaktangebote mit in Haft Befindlichen: Nach jahrelanger Kostenkonstanz beantragte der „Treffpunkt e. V.“ die Erhöhung des Zuschusses von jährlich 7.000 € auf nunmehr 9.857 €. <i>detaillierter Antrag Treffpunkt e.V. inkl. Kosten-/Finanzierungsplan 2026 (siehe Anhang)</i> <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Der Treffpunkt e.V. erhält seit 2019 einen jährl. städt. Zuschuss i.H.v. 7.000 €.</i>		2.857

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
18	4531.7090.1000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einrichtungen</u> Begründung: Nach jahrelanger Kostenkonstanz hat die Arche gGmbH zum ansatzweisen Ausgleich der Tariferhöhungen eine Steigerung des Zuschusses um 4 % von 66.000 € auf nunmehr 68.640 € beantragt. <u>Antrag Arche gGmbH vom 05.06.2025:</u> Wir beantragen die Erhöhung des Pauschalansatzes für das Projekt "Zukunft für Kinder" von derzeit 66.000 € um 4 % aufgrund der Personalkostensteigerung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Bayern. <u>Anmerkung Käm:</u> Die letzte Erhöhung dieses Zuschusses erfolgte in 2018 (von 50.000 € auf 66.000 €). <u>Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung u.a. (§§ 17, 18 SGB VIII)</u>		2.640
19	4533.7090.3000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einrichtungen (Mütterzentrum)</u> Begründung: Antrag Mütterzentrum bezügl. Zuschuss Begleiteter Umgang ab 2026: Aufgrund der gesetzlichen Erhöhung im Bereich des Minijobs musste ich rückwirkend zum 1.1.2025 die Gehälter der Mitarbeiterinnen aus dem Projekt Begleiteten Umgang anheben. Da zum 1.1.2026 eine weitere Erhöhung des Gehaltes auf Minijobbasis auf Bundesebene angedacht ist, würde sich der Zuschuss wie folgt berechnen: 792,76 € Arbeitgeber Brutto x 4 Mitarbeiter x 13 Monate = 41.223 € reine Gehaltskosten Wir kommen aber auch im Jahr 2026 mit 1.300 € für Handykosten, Arbeitsmaterial und Fortbildungen aus. Somit würde sich für 2026 ein Förderzuschuss in Höhe von 42.523 € ergeben. <i>detaillierter Antrag Mütterzentrum (siehe Anhang)</i> <u>Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz</u>		6.391
20	4573.7610.0000	<u>Leistungen der sonstigen Jugendfürsorge (a.v.E.)</u> Begründung Nach zwei Jahren hat die Arche gGmbH zum Ausgleich der Tariferhöhungen eine Steigerung des Zuschusses um 4 % von 56.300 € auf nunmehr 58.552 € beantragt. <u>Antrag Arche gGmbH vom 05.06.2025:</u> Wir beantragen die Erhöhung des Pauschalansatzes für das Projekt Täter-Opfer-Ausgleich und Sozial integratives Training von derzeit 56.300,00 € um 4 % aufgrund der Personalkostensteigerung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Bayern. <u>Anmerkung Käm:</u> Die letzte Erhöhung dieses Zuschusses erfolgte in 2024 (von 41.300 € auf 56.300 €).		2.252
			0	20.140

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
21	63000 6130.5622.0000	<p>Amtsbudget Bauaufsicht</p> <p><u>Bauordnung</u> <u>Fortbildung und Umschulung</u></p> <p>Begründung: Der bisherige Haushaltsansatz in Höhe von 2.000 € wird den tatsächlichen Anforderungen des Fortbildungsbedarfes der Bauaufsicht seit Jahren nicht mehr gerecht. Eine Ausnahme stellte die Zeit während der Corona-Pandemie dar, als nur wenige Seminare überhaupt angeboten wurden bzw. besucht werden durften. Der niedrige Ausgabenwert für die Vorjahre liegt nicht an der fehlenden Bereitschaft der Mitarbeitenden oder fehlendem Interesse an der Notwendigkeit für Fortbildungen, vielmehr war dies noch der Situation in der Corona-Pandemie geschuldet (fehlendes Angebot an Seminaren durch die Anbieter, Ansteckungsangst in Präsenzseminaren). Es waren zum einen keine Präsenz-Seminare möglich, zum anderen befand sich der Aufbau von Webinaren erst am Anfang. Aus diesem Grunde war die Teilnahme an Fortbildungen für die Mitarbeiter auch nicht möglich. Diese Situation hat sich nunmehr seit 2023 wieder geändert.</p> <p>Es ist jedoch aufgrund der Komplexität der Baurechtmaterie und der Weiterentwicklung der Verwaltungsrechtsprechung in diesem Bereich notwendig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sachgerecht und angemessen fortgebildet werden. Zwischenzeitlich ist die Novelle der Bayerischen Bauordnung in Kraft getreten und hat zahlreiche Neuerungen mit sich gebracht. Die Fiktion im Bauantragsverfahren führt zu komplexen Beteiligungsverfahren und die Einführung bzw. Aktualisierung von Satzungen (Stellplatz/Abstandsflächen/Spielplatz) zu zeitaufwendigen Prüfungen. Hier ist Fortbildungsbedarf angezeigt. Ferner ist zu berücksichtigen, dass im Vollzug der BayBO seit Jahren das Widerspruchsverfahren abgeschafft ist und Rechtsstreitigkeiten sofort vor dem Verwaltungsgericht landen. Fehler in der Sachbehandlung (aufgrund unzureichender Fortbildung) können dann nicht mehr korrigiert werden und verursachen Gerichts- und Anwaltskosten, die bei einer sachgerechten und laufenden Fortbildung vermieden werden könnten. Zudem macht es die hohe personelle Fluktuation im Personalbereich (nahende Renteneintritte, interne sowie externe Wechsel in der Bauaufsicht und lang andauernde Krankheitsfälle), dringend erforderlich, die neuen Mitarbeiter so gut wie möglich einzuarbeiten und fortzubilden. Die Notwendigkeit der Ansatzerhöhung ist auch in Hinblick auf die im Jahr 2025 bereits ausgegebenen Mittel (Stand 05/2025: 3.978,23 €) angezeigt. Die bereits jetzt hohen Ausgaben sind dem Fortbildungsstreben-/Bedarf der Mitarbeiter geschuldet und werden auch im Jahr 2026 durch Neubesetzungen/Stellenplatzwechsel auf einem hohen Niveau bleiben. Die Bauaufsicht beantragt daher den HH-Ansatz für 2026 von bislang 2.000 € auf 5.000 € zu erhöhen.</p>		3.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
22	6130.6796.0000	<u>Innere Verrechnung Kfz-, Fahrzeugkosten</u> Begründung: Der bisherige Mittelansatz von 2.300 € wird dem tatsächlichen Bedarf der Bauaufsicht seit Jahren nicht mehr gerecht. Die Ausgaben hierfür sind stetig gestiegen. Im Jahr 2019 lag das Rechnungsergebnis noch bei 3.254,15 € und ist bis zum Jahr 2024 auf 8.115 € gestiegen. Der Ansatz berücksichtigt nicht, dass aufgrund der stetig steigenden Kontrollaufgaben im Vollzug der BayBO (Nachbar-/Bürgerbeschwerden, Überwachung der Baustellen, Kontrollen im Bereich der Unteren Denkmalschutzbehörde) ein erhöhter Fahrzeugeinsatz notwendig ist. Die Kontrollaufgaben können i.d.R. nur durch Ortseinsicht durchgeführt werden, sodass auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme des Fahrzeugpools steigen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Verwaltungsstreitverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach stetig steigt. Gegen ablehnende Bescheide der Bauaufsicht wird immer häufiger Klage erhoben. Dies erfordert auch die Teilnahme mindestens eines Vertreters der Bauaufsicht am Verhandlungstag in Ansbach. Zusätzlich fahren auch Anwärter oder der Vertreter des Rechtsamtes mit zum VG. Ferner ist absehbar, dass auch der Verrechnungssatz pro Zeiteinheit für die Nutzung der Fahrzeuge aus dem Fahrzeugpool im Jahr 2026 wieder erhöht wird, sodass auch hier der Haushaltsansatz für 2026 entsprechend zu erhöhen ist. Ohne zusätzliche Haushaltsmittel können die Nutzungsentgelte für den Fahrzeugpool nicht mehr vollständig beglichen werden. Die Bauaufsicht beantragt daher den Haushaltsansatz für das Jahr 2026 auf 8.300 € zu erhöhen. <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Sofern der Ansatz auf dieser HSt. erhöht werden soll, muss auch der Einnahmeansatz auf der korrespondierenden HSt. 7705.1696.0000 sowie bei den Kfz-Ausgaben im U-Amtsbudget 05050 erhöht werden.</i>		6.000
			0	9.000
23	6020.5622.0000	66250 U-Amtsbudget TfA/Straßen, Brücken u. Parkfl. (Erneuerung) <u>Tiefbauverwaltung</u> <u>Fortbildung und Umschulung</u> Begründung: Wie in den Vorjahren wird der Haushaltsansatz erneut benötigt, um die Kosten für die Fortbildungen und Umschulungen finanziell abzudecken. Es wird deshalb um die erneute Bereitstellung der Mittel bei der HH-Stelle im Verwaltungshaushaltsbudget 66250 gebeten.		7.500
			0	7.500
		Summe Amtsbudgets	0	311.084

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
B)		<u>Sonderbudgets</u>		
		0	0	
		Summe Sonderbudgets	0	0
C)		<u>Zentralbudgets</u>		
		0	0	
		Summe Zentralbudgets	0	0

An den
Kulturausschuss der Stadt Fürth
über Amtsleitung Gerti Köhn
Friedrichstraße4
90762 Fürth

Fürth, 11.03.2025

Antrag Szene Fürth auf Erhöhung des Jahreszuschusses

Sehr geehrte Damen und Herren des Kulturausschusses, liebe Frau Köhn!

Die Szene Fürth e.V. ist ein Verein zur Belebung der Kultur in der Fürther Altstadt und wird von der Stadt mit finanziellen Mitteln in Höhe von 10600,00 € pro Jahr unterstützt. Zunächst möchten wir uns für diese kontinuierliche Hilfe bedanken.

Die Hauptarbeit des Vereins besteht in der Organisation und Durchführung des Programmes auf dem Kirchplatz im Rahmen des Fürth Festivals. Hierfür greifen wir traditionell auf freiwillige HelferInnen und die persönlichen Kontakte zurück, um sowohl technisch als auch musikalisch ein hochwertiges Festival zu bieten.

Romin Katzer z.B. stellt seit Jahren seine Bühne samt Technik für Ton und Licht, zahlreiche Nachwuchsbands und feste Größen aus der Region und teilweise überregional spielen gerne auf unserer Bühne und nehmen dafür relativ niedrige Gagen in Kauf, was auch auf die persönlichen Beziehungen des Vereins in der Musikszene zurückzuführen ist.

Allerdings sind in den letzten Jahren die Veränderungen im finanziellen Bereich auch für uns stark spürbar geworden, wir sehen uns ständig steigenden Kosten gegenüber.

Darunter fallen:

- gestiegene Kosten für Technik und Bühne (Herr Katzer ist selbstständig und bot uns die letzten Jahre immer einen "Freundschaftspreis", doch auch diesen wird Herr Katzer zukünftig anheben müssen um selbst wirtschaftlich auskommen zu können). Gleichzeitig müssen fachkundige HelferInnen für Auf- und Abbau der Bühne und die Betreuung vor Ort (Licht, Ton, Stagehand) bezahlt werden. Auch der Transport des Equipments per LKW ist teurer geworden.

Die Kosten für die gesamte Technik beliefen sich zuletzt auf knapp 7800,00 €.

- gestiegene Kosten für die Verpflegung der KünstlerInnen, da der Gewinn des Caterings zurückgegangen ist. Hier wurden 2024 ebenfalls ca. 1000€ eingesetzt.
- Auch erwarten wir zusätzliche noch nicht einschätzbare Kosten wie die Entwässerungsgebühren, die in 2024 das erste Mal und überraschend von der Stadt gefordert wurden.
- Zu Bedenken gibt uns auch, dass jede zusätzliche Veranstaltung (wie z.B. das Konzert in der Badstraße) oder auch "neue Ideen" für uns bedeutet / bedeuten würde, beim Programm bzw. den Gagen des Fürth Festivals einzusparen. Bisher konnten wir aus den Rücklagen solche Ausgaben decken, diese sind jedoch bald aufgebraucht.

Folglich reduziert sich der Betrag, den wir für die Gagen für KünstlerInnen aufwenden können, immer mehr. Im vergangenen Jahr konnten wir hier 4100,00 € ausgeben. Angesichts der Tatsache, dass wir jedes Jahr bis zu 50 KünstlerInnen auf die Bühne bringen, können wir leider nur bedingt angemessene Gagen zahlen.

Wir würden pro Person auf der Bühne gerne eine Gage von 200,00 € veranschlagen. Damit kämen wir allerdings auf einen Betrag von 10.000,00 €, was unseren finanziellen Rahmen sprengt.

Da uns eine angemessene Vergütung der KünstlerInnen sehr am Herzen liegt und wir unsere erfolgreiche Arbeit die nächsten Jahre bei gleichbleibender Qualität sehr gerne weiterführen möchten, **bitten wir Sie, eine Erhöhung des Jahresbeitrages um 6000,00 € zu prüfen**. Wir könnten damit sicherstellen, dass auch Nachwuchsbands so bezahlt werden, dass sie ihre künstlerische Arbeit fortführen können und professionelle MusikerInnen eine angemessene Gage erhalten.

Wir bedanken uns für Ihre Mühe und Ihr Entgegenkommen.



i.A. der Szene Fürth
Christof Stahl und Daniela Bär (Vorstand)



**KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE
SELBSTHILFEGRUPPEN**

Kiss - Am Plärrer 15 90443 Nürnberg

Stadt Fürth
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Sozialrathaus
Königsplatz 2
90762 Fürth

Nürnberg, 16.06.2025

Antrag Finanzkostenzuschuss für das Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Döhla,

Kiss Mittelfranken möchte an dieser Stelle herzlich für die wiederholte Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2025 danken. Dieser erhöhte Zuschuss ermöglicht die Deckung der Mietkosten für die wöchentliche Beratung im Pflegestützpunkt Fürth, eine intensivere Begleitung von Selbsthilfegruppen in der Gründungsphase, eine sinnvolle Öffentlichkeitsarbeit und eine kontinuierliche Vernetzung im Fürther Sozial- und Gesundheitsbereich.

Um diesen Aufgaben weiterhin nachkommen zu können, beantragt Kiss Mittelfranken für die Kontaktstelle Nürnberg-Fürth-Erlangen für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe

von 5.000, -- € (fünftausend).

Anbei erhalten Sie unseren Finanzierungsplan für das Jahr 2026 (Stand 06/2025)

Aktivitäten in Fürth und im Landkreis

- Derzeit sind in Fürth und im Landkreis 42 Selbsthilfegruppen gelistet, Tendenz steigend.
- Die wöchentliche Beratung im Pflegestützpunkt in Fürth.
- Wir bieten alle 2 Jahre ein Netzwerktreffen für die Selbsthilfegruppen aus Fürth vor Ort an. Das letzte Treffen fand im März 2025 im Klinikum Fürth statt und wurde von ausgesprochen vielen Gruppen wahrgenommen.

- Bei Bedarf werden Gründungsabende einer Selbsthilfegruppe professionell von Kiss begleitet. Die Gruppen treffen sich in eigenen Räumen, im Klinikum, in Praxen oder in Kirchengemeinden.
- Kiss Nürnberg-Fürth-Erlangen kooperiert erfolgreich mit verschiedenen Multiplikator*innen und Einrichtungen wie z. B. dem Projektbüro IGS, Klinikum Fürth, Bildungszentrum im Klinikum, der GesundheitsregionPlus, dem SpDi und dem Mütterzentrum, um die Selbsthilfe vor Ort bekannter zu machen und eine stabile Basis zur Ausweitung der Selbsthilfeaktivitäten zu schaffen.
- Kampagne zur proaktiven Gewinnung neuer Personenkreise in unterschiedlichen Zielgruppen, vor allem im Bereich der Jungen und Muttersprachlichen Selbsthilfe.
- Wir stellen Kontakte zwischen den Fürther Selbsthilfeaktiven zu u.a. den Stadträt*innen, Mitarbeitenden aus dem Gesundheits- und Sozialwesen und Apotheken her.
- Zusätzlich ist Kiss Nürnberg-Fürth-Erlangen in folgenden Fürther Arbeitskreisen vertreten: Unterarbeitskreise der GesundheitsregionPlus, SoKo-Netzwerk Eckiger Tisch Fürth im Klinikum, Fürth für alle.
- Auf- und Ausbau einer nachhaltigen Kooperation mit dem Klinikum Fürth im Sinne einer selbsthilfefreundlichen Klinik

Öffentlichkeitsarbeit

- Fürther Selbsthilfebörse in der Innenstadt
- Teilnahme am Demenzforum
- Teilnahme an themenspezifischen Veranstaltungen, wie z.B. „Frauengesundheit“ im Anfang des Jahres 2025, um Interessierte zur Gründung von Selbsthilfegruppen zu motivieren.
- Teilnahme am Veranstaltungsprogramm „Lesen“
- Berichte über Gruppengründungen oder einzelne Gruppen werden regelmäßig in den lokalen Printmedien und in Rahmen unserer Social Media veröffentlicht.
- Faltblätter, Postkarten zur Fürther Vor-Ort-Beratung, Veranstaltungsprogramme und Magazine von Kiss liegen in Einrichtungen, Krankenhäusern und Beratungsstellen aus.

Zudem übernimmt Kiss seit vielen Jahren für die Stadt Fürth die Aufgabe eines Gesundheitslotsen. Mindestens 40% der Anrufenden suchen keine Selbsthilfegruppe, sondern ein adäquates Beratungsangebot im Gesundheitswesen.

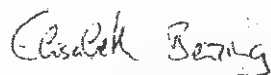
Informationen zu allen weiteren Tätigkeiten von Kiss Nürnberg-Fürth-Erlangen im Jahr 2024 finden Sie im beigelegten Bericht und die Details zur Arbeit von Kiss Mittelfranken allgemein und im Jahr 2025 unter <https://kiss-mfr.de/>.

Wir bitten Sie, unseren Antrag für 2026 wohlwollend zu unterstützen.

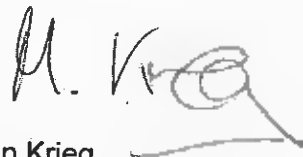
Kiss leistet seit über 40 Jahren als professionelle, gut vernetzte und innovative Einrichtung einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Menschen in der Metropolregion. Durch die präventiven Angebote in den Selbsthilfegruppen kann nicht nur das Gesundheitswesen, sondern auch jede Kommune zusätzliche Kosten im Bereich der Gesundheitsversorgung einsparen.

Bei Fragen oder Anmerkungen können Sie mich unter 0911 234 94 49 oder benzing@kiss-mfr.de erreichen.

Mit herzlichen Grüßen nach Fürth



Elisabeth Benzing
Geschäftsführung Kiss Mittelfranken



Marion Krieg
Leitung Kiss Nürnberg-Fürth-Erlangen

Anlagen

Finanzierungsplan 2026

Sachbericht 2024

Bericht zu Tätigkeiten 2025/2026

Aktueller Veranstaltungsflyer



Arche gGmbH
EINE GUTE GEMEINSCHAFT

Arche gGmbH, Theresienstraße 17, 90762 Fürth

Amt für Kinder Jugendliche und Familien
z.Hd. Frau Peschke
Königsplatz 2

Stadt Fürth
Amt für Kinder,
Jugendliche und Familien

10. Juni 2025

90762 Fürth

z.w.V. / Bitte R

Telefon: 09 11 / 740 93 33
Fax: 09 11 / 740 93 99

Ansprechpartner: Andreas Müssig
E-Mail: andreas.muessig@archeggmbh.de

05.06.2025

Antrag auf Übernahme von Mehrkosten 2026 hier: Fanprojekt Fürth

Sehr geehrte Frau Peschke,

bezugnehmend auf unser Gespräch vom 19.05.2025 um die aktive Gewaltprävention an Spieltagen, die gemeinsame Aufarbeitung von Vorfällen sowie die Durchführung gewaltpräventiver, demokratiestärkender und bildungsfördernder Angebote im Umfeld der Spiele weiterhin umfassend leisten zu können, arbeitet das Fanprojekt Fürth ab August 2025 mit drei festen Personalstellen. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Stellen im kommenden Jahr – insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener Tarifkosten – beantragen wir für das Fanprojekt Fürth den Ausgleich von Mehrkosten in Höhe von 6000,00 Euro.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Müssig
Geschäftsführer

Pädagogisches Konzept zum aktualisierten Wirtschaftsplan 2026

1. Dritte pädagogische Stelle zur Sicherung und Weiterentwicklung der Fanprojektarbeit

Im Zentrum unserer sozialpädagogischen Fanprojektarbeit steht die langfristige Begleitung junger Fußballfans – insbesondere minderjähriger und junger volljähriger Anhänger*innen. Ziel ist es, diese in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, ihnen Teilhabe an der Fankultur zu ermöglichen und präventiv gegen Gewalt, Diskriminierung und riskantes Gruppenverhalten zu arbeiten.

Ein zentrales Handlungsfeld ist dabei die Begleitung von Heim- und Auswärtsspielen. Um hier – gerade im Kontext zunehmender gesellschaftlicher und sicherheitspolitischer Herausforderungen – wirksam agieren zu können, ist eine kontinuierliche und verlässliche Präsenz erforderlich. Diese Präsenz kann nur durch eine regelmäßige Doppelbesetzung gewährleistet werden. Eine solche Doppelbesetzung ist unverzichtbar, um frühzeitig auf Konflikte reagieren, deeskalierend eingreifen und in Risikosituationen sicher agieren zu können.

Mit der aktuellen Personalstruktur ist eine verlässliche Doppelbesetzung bei allen Spielen sowie die parallele Umsetzung unserer weiteren Angebote nicht dauerhaft realisierbar.

Deshalb ist die Einrichtung einer dritten pädagogischen Stelle (mindestens 30 Wochenstunden) notwendig – sowohl zur Absicherung unseres bestehenden Arbeitsauftrags als auch zur qualitativen Weiterentwicklung unserer pädagogischen Angebote.

2. Pädagogisch begleitete Auswärtsfahrten als Schlüssel für Beziehungsarbeit und Prävention

Ein zentrales Werkzeug unserer präventiven Arbeit ist die Organisation und Durchführung pädagogisch begleiteter Auswärtsfahrten mit minderjährigen Fans. Diese Fahrten – idealerweise im 9-Sitzer-Bus – ermöglichen eine intensive, kontinuierliche Betreuung der Jugendlichen über den gesamten Reiseverlauf hinweg. Sie bieten Raum für pädagogische Gespräche, die Klärung von Regeln, das Erleben positiver Gruppendynamik und die Förderung von Selbstverantwortung.

Vor allem aber schaffen diese Fahrten eine niedrigschwellige und alltagsnahe Gelegenheit für den Beziehungsaufbau – ein zentrales Element nachhaltiger pädagogischer Arbeit. Nur wenn tragfähige Beziehungen entstehen, können wir junge Menschen langfristig begleiten,

ihnen Alternativen zu problematischem Gruppenverhalten aufzeigen und sie in ihrer sozialen Entwicklung stärken.

Darüber hinaus können wir durch die eigene Transportmöglichkeit eine geschützte, flexible Umgebung schaffen, in der wir im Bedarfsfall sofort reagieren können – etwa durch das Trennen von Teilnehmenden bei Konflikten, medizinische Zwischenstopps oder eine vorzeitige Rückreise. Gerade bei längeren Fahrten oder späten Anstoßzeiten, bei denen öffentliche Verkehrsmittel nicht zuverlässig nutzbar sind, ist dieses Angebot ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit und zum Wohl der Jugendlichen.

3. Gestiegener Zeit-, Personal- und Kostenaufwand

Die konsequente Umsetzung der oben genannten Maßnahmen – insbesondere die Begleitung aller Spiele in Doppelbesetzung und die Durchführung pädagogisch betreuter Auswärtsfahrten – bringt einen erheblichen Mehraufwand mit sich. Dieser betrifft sowohl die zeitlichen als auch die personellen und finanziellen Ressourcen.

In der 2. Bundesliga sind viele Auswärtsfahrten mit langen Strecken verbunden. Diese erfordern neben hohen Fahrtkosten (Kraftstoff, Reparaturen und Instandhaltung, Parkgebühren) oft auch Übernachtungen, da eine Rückreise am selben Tag aus pädagogischer und sicherheitstechnischer Sicht nicht vertretbar ist. Hinzu kommen Verpflegungskosten sowie eventuelle Zusatzaufwände durch unvorhergesehene Situationen. Darüber hinaus entstehen durch die regelmäßige Arbeit an Wochenenden und in den Abendstunden erhöhte Personalkosten, die in der Planung zwingend berücksichtigt werden müssen. Gerade für Fahrten mit Jugendlichen ist eine Doppelbesetzung nicht nur aus pädagogischer Sicht notwendig, sondern auch im Sinne der Verkehrssicherheit und Handlungsfähigkeit bei Notfällen – eine alleinige Betreuung durch eine Fachkraft in einem voll besetzten Bus ist nicht verantwortbar.

4. Ausbau von Sport- und Bildungsangeboten – Demokratie stärken, Diskriminierung begegnen

Neben der Begleitung des Spielbetriebs wollen wir unsere pädagogische Arbeit auch inhaltlich weiterentwickeln. Insbesondere möchten wir unsere sportpädagogischen Angebote ausbauen, um jungen Fans zusätzliche soziale Erfahrungsräume zu eröffnen – Räume, in denen Fairness, Teamgeist und Eigenverantwortung erlebbar werden.

Gleichzeitig sehen wir angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen – zunehmender Rechtspopulismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, sinkende



demokratische Resilienz – einen dringenden Bedarf, unsere Bildungsangebote gezielt zu erweitern. Themen wie Demokratiebildung, Antidiskriminierung, Extremismusprävention und medienkritisches Denken sollen künftig noch stärker im Fokus stehen, sowohl im Rahmen von Workshops als auch in aufsuchender Einzel- und Gruppenarbeit.

Um diese wichtigen Inhalte strukturell verankern und zielgruppengerecht vermitteln zu können, bedarf es personeller Kapazitäten und entsprechender finanzieller Ressourcen.

Haushalt Fan Projekt 2026 mit Aufstockung 6000,00 Stadt + Doppelung

		Haushalt 2026 19.05.2025	Haushalt 2026 07.08.2025	
Einnahmen		280.000,00	304.000,00	
1.	Gehälter	(213.846,40)	(218.772,27)	keine neue Stelle wir bleiben bei 98 - 104h / pro Woche Leitungsumlage Frau Albrecht auf 5h erhöhen.
2.	Honorare	-		
3.	Fortbildung	(2.100,00)	(4.400,00)	
4.	Miete	(28.085,00)	(28.085,00)	direkte Miete - NK über Umlage
5.	Büromaterial	(1.000,00)	(1.000,00)	
		-	-	
		-	-	
6.	Neuanschaffungen / I	(2.500,00)	(2.500,00)	
7.	Veranstaltungen	(3.500,00)	(3.500,00)	
8.	Reisekosten	(5.000,00)	(15.000,00)	Auswärtsspiele: Doppel-Begleitung von päd. Fahrten für Minderjährige für dem 9-Sitzer mit Übernachtungen, Verpflegung etc.
		-	-	
9.	Unbar	(5.000,00)	(5.000,00)	
10.	Umlagen	(25.830,00)	(25.830,00)	
		-		
Kosten		(286.861,40)	(304.087,27)	
		0		
Überschuss/Unterdeckung		(6.861,40)	(87,27)	



Wildwasser Nürnberg e.V. • Ruckerstraße 1 • 90419 Nürnberg

Stadt Fürth
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Thomas Kowalewski
Königsplatz 2
90762 Fürth

Nürnberg, 20. Juni 2025

Verwendungsnachweis 2024 und Zuschussantrag 2026

Sehr geehrter Thomas Kowalewski,

wir bedanken uns für den Zuschuss der Stadt Fürth im Jahr 2024 in Höhe von 7.000,00 €.

Im Jahr 2024 nahmen aus der Stadt Fürth 40 Personen insgesamt 57 Beratungsgespräche in unserer Fachberatungsstelle wahr. Zusätzlich gab es 252 Kontakte per Telefon/Mail. Dies entspricht einer Kostensumme von 14.805,00 €.

	2021		2022		2023		2024	
	Personen	Beratungen	Personen	Beratungen	Personen	Beratungen	Personen	Beratungen
Mädchen 8 - 17 J.	4	7	11	25	8	16	8	13
Angehörige	6	12	10	10	9	16	18	17
Profis	16	13	16	13	12	13	7	6
Sonstige							0	0
junge Frauen 18 - 27 J.	1	3	2	5	4	12	2	6
Frauen ab 28 J.	6	9	5	3	8	17	5	15
Gesamtsumme	33	44	44	56	41	74	40	57

Wir berechnen eine Beratungsstunde mit 60 Minuten, zzgl. dem Organisations- und Dokumentationsaufwand von 30 Minuten. Eine Beratung wird folglich mit 1,5 h abgerechnet.

Bei einem Fachleistungsstundensatz von 70 € ergeben sich folgende Kosten:

Jahr	2021	2022	2023	2024
Anzahl Beratungsgespräche	44	56	74	57
Kosten = Anzahl x 1,5 x 70 €	4.620,00 €	5.880,00 €	7.770,00 €	5.985,00 €

Zusätzlich wurden 2 minderjährige Personen aus Fürth mit Psychosozialer Prozessbegleitung im Strafverfahren begleitet. Die Kostenpauschalen, die wir dafür bei den Gerichten geltend machen können, decken in aller Regel nicht den Arbeitsaufwand. Diese zusätzlichen Kosten sind in der aufgeführten Kalkulation nicht enthalten.

2. Telefonate und Emaillkontakte

Telefonate und auch Emaillkontakte haben in der Regel krisenhafte und informative Inhalte. Wir berechnen eine durchschnittliche Arbeitszeit von 0,5 Arbeitsstunden pro Telefonat oder Emaillkontakt.

Bei einem Fachleistungsstundensatz von 70 € ergeben sich folgende Kosten:

Jahr	2021	2022	2023	2024
Anzahl Telefonate und Emaillkontakte	171	275	389	252
Kosten = Anzahl x 0,5 x 70 €	5.985,00 €	9.625,00 €	13.615,00 €	8.820,00 €

3. Gesamtkosten und erhaltene Zuschüsse:

Jahr	2021	2022	2023	2024
Kosten	10.605 €	15.505 €	21.385 €	14.805,00 €
Zuschuss	6.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000,00 €
Differenz	-4.605 €	-8.505 €	-14.385 €	-7.805,00 €

Somit ergibt sich im Jahr 2024 erneut ein hohes Defizit von 7.805,00 €. Wie aus der Auflistung ersichtlich entstand Wildwasser Nürnberg e.V. in den letzten 4 Jahren ein durchschnittliches Jahresdefizit in Höhe von 8.825,00 € und ein Gesamtdefizit von 35.300,00 €.

Bislang haben wir keine Arbeitszeit für Vernetzungstreffen, Öffentlichkeitsarbeit oder die Nutzung unserer Präventionsangebote für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürth mitberechnet. Über Jahre und Jahrzehnte wurde eine gut funktionierende Netzwerkarbeit aufgebaut. Zeitnahe kostenfreie Hilfe und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder von einer spezialisierten Fachberatungsstelle zu bekommen, ist für Fachkräfte wie für Betroffene sowie deren Angehörige eine gesellschaftliche und somit kommunale Aufgabe. Regelmäßig beraten wir Fachkräfte aus der Stadt Fürth bei der fachlich sehr anspruchsvollen Thematik zu Vermutung, Verdacht und Intervention, die eine enorm hohe Verantwortung bedeuten. Hinzu kommen die Angebote der Prävention. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, institutionelle Schutzkonzepte zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie für eine schnellere und verbesserte Intervention, einzurichten. Hier sind spezialisierte Fachberatungsstellen zur Unterstützung unerlässlich, wie uns immer wieder von Institutionen versichert wird. Eine gute Vernetzung und kompetente Intervention verbessert den Kinderschutz nachweislich um ein Vielfaches.

Auch unsere Fachberatungsstelle ist gezwungen wirtschaftlich zu arbeiten. Wir bitten Sie, die kommunale Verpflichtung ernst zu nehmen. Wir können nicht anderen Zuschussgebenden die Leistungen für die Stadt Fürth auferlegen.

Wir beantragen für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 14.000,00 €. Unser Ziel ist eine weitere gute Zusammenarbeit mit der Stadt Fürth und die Aufrechterhaltung unserer kostenfreien Angebote, sowie Netzwerkarbeit in 2026 für die Stadt Fürth. Einschränkungen würden sowohl Betroffene, Angehörige als auch Fachkräfte betreffen.

Wir bitten Sie um eine entgegenkommende Behandlung unseres Antrages und freuen uns, wenn Sie bei entstehenden Fragen Kontakt zu uns aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen




Rosi Ringer
Geschäftsführung

Anlage:
Jahresbericht 2024

Rückertstraße 1 | 90419 Nürnberg
Tel.: 0911-331 330 | Fax: 0911-338 743
info@wildwasser-nuernberg.de

www.wildwasser-nuernberg.de

Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg
IBAN DE07 7605 0101 0004 8092 65
BIC SSKNDE 77XXX
Steuernummer: 241/111/60283

k.g. 

zu lfd.Nr. 17



Treffpunkt e.V. | Fürther Straße 212 | 90429 Nürnberg

Stadt Fürth
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
z.Hd. Herr Kowalewski
Königsplatz 2
90762 Fürth

Amt für Kinder,
Jugendliche und Familien

04. April 2025

Bitte R.

01.04.2025

Zuschussantrag 2026

Treffpunkt e.V. / Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)

Sehr geehrter Herr Kowalewski,

die Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI) leistet seit über 30 Jahren einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Stabilität und Resilienz von Familien in belastenden Lebenslagen – auch und insbesondere in Fürth.

Durch unsere langjährige Arbeit, zielgerichtete Angebote und professionelles Fachpersonal erreichen wir eine Verbesserung der Lebenssituation betroffener Kinder, stärken deren Bezugspersonen und entlasten so präventiv das soziale Unterstützungssystem vor Ort.

Im Jahr 2024 haben 27 Familien mit insgesamt 24 Kindern aus Fürth unsere Leistungen in Anspruch genommen – ein deutliches Zeichen für die bestehende Nachfrage und Relevanz. Dafür wurden rund 297 Fachstunden aufgewendet, davon 40 % speziell für die Unterstützung von Kindern. Mit Gründung der bayernweiten Landesfachstelle „Kinder von Inhaftierten“ im Jahr 2023 beobachten wir bereits einen weiteren Anstieg des Bedarfs – auch in Ihrer Stadt.

Der Nutzen für die Stadt Fürth liegt auf der Hand: Durch unsere Arbeit verhindern wir familiäre Folgeprobleme, tragen zur Chancengleichheit betroffener Kinder bei und unterstützen soziale Integration. Gleichzeitig entlasten wir kommunale Einrichtungen im Bereich Jugendhilfe und Bildung.

Treffpunkt e.V. | Fürther Straße 212 | 90429 Nürnberg

Die vereinbarte Zuschussberechnung deckt derzeit jedoch weder die tariflich bedingten Personalkostensteigerungen noch die inflationsbedingten Mehrausgaben für Sachkosten ab. Zudem ist unser Eigenanteil an den Leistungen für Fürther Bürger*innen zuletzt deutlich gestiegen.

Um unser qualitativ hochwertiges und in der Region einzigartiges Angebot für Fürther Familien weiterhin bedarfsgerecht anbieten und ausbauen zu können, beantragt Treffpunkt e.V. für das Haushaltsjahr 2026 einen laufenden Zuschuss in Höhe von 9.857 €.

Verwendungszweck

Leistungen der Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI):

- Beratung (persönlich, telefonisch, online) von Fürther Familien
- Gruppenangebote für Angehörige (inkl. Kinderbetreuung)
- Eltern-Kind-Angebote im Strafvollzug (z. B. Vater-Kind-Gruppen, Umgangsbegleitung, Familienberatung)

Kosten- und Finanzierungsplan für 2026

Den detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan für 2026 finden Sie im Anhang.

Für das Haushaltsjahr 2026 beantragt der Verein Treffpunkt e.V. einen laufenden Zuschuss in Höhe von 9.857 €.

Wir danken Ihnen herzlich für die bisherige sehr gute Zusammenarbeit und die langjährige finanzielle Unterstützung der Stadt Fürth – und freuen uns auf die weitere gemeinsame Förderung eines wirkungsvollen sozialen Angebots für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen


Sylvia Vogt
Vorstand

Treffpunkt e.V.
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg
0911 / 27 47 69 - 0
info@treffpunkt-nbg.de

Gesamtkosten/Finanzplan
Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)
Treffpunkt e.V. 2026

1 Einnahmen	Beträge in Euro
Zuwendungen öffentliche Hand	
Stadt Nürnberg:	84.217,74
Stadt Fürth:	
Stadt Erlangen:	4.500,00
Justizmittel Bayern:	75.078,50
Zuwendungen Dritter (nicht öffentliche Hand)	
Sonstiges:	12.715,00
Eigenmittel des Trägers	49.541,07
Summe der Einnahmen:	226.052,31
2 Ausgaben	Beträge in Euro
Personalausgaben (feste Angestellte)	
Fachpersonal, TvöD SuE	174.433,88
Leitung/Geschäftsführung/Verwaltung/Finanzwesen	26.165,08
Sachkosten	
Raumkosten anteilig (Miete, Nebenkosten, Reinigung)	17.545,00
Klientenbezogene Kosten	2.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen (incl.Abschreibungen)	15.765,88
Summe der Ausgaben:	235.909,84
3 Gegenüberstellung	Beträge in Euro
Summe der Einnahmen:	226.052,31
Summe der Ausgaben:	235.909,84
Abschlussergebnis:	-9.857,53
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-9.857,53

Finanzierungsplan 2024	Beträge in Euro
Gesamtausgaben	235.909,84
Zuwendung Dritter und Eigenmittel	137.334,57
Differenz	98.575,27
Stadt Nürnberg und Erlangen 90%	88.717,74
Stadt Fürth 10 %	9.857,53

Nürnberg, 27.03.2025


 Sylvia Vogt
 Vorstand

Treffpunkt e.V.
 Fürther Str. 212
 90429 Nürnberg
 Telefon: 0911/ 27 47 69 - 0
 Mail: info@treffpunkt-nbg.de



Mütterzentrum Fürth e.V. · Rosenstraße 16-20 · 90762 Fürth



Mütterzentrum Fürth e.V.
Rosenstraße 16-2
90762 Fürth

Fon 0911/77279
Fax 0911/77279

muetterzentrum-fuerth@nefkom.net
www.muetterzentrum-fuerth.d
www.mehrgenerationenhaeuser.d

Jugendamt Stadt Fürth

Frau Peschke

Königsplatz 2

90762 Fürth

19.8.2025

Beantragung Erhöhung Zuschuss Begleiteter Umgang ab 2026

Erhöhung Gehaltskosten Minijobbasis

Liebe Luise Peschke,

aufgrund der gesetzlichen Erhöhung im Bereich des Minijobs musste ich rückwirkend zum 1.1.2025 die Gehälter der Mitarbeiterinnen aus dem Projekt Begleiteten Umgang anheben.

Es handelt sich um 4 Mitarbeiterinnen. (4.Mitarbeiterin kam später- daher nicht volles Jahr)

Der bisherige Zuschuss 2025 betrug **36132.- Euro**

Das neue Arbeitgeber Brutto Minijob beträgt: 731.- Euro /Monat x 4Mitarbeiter=

2924.- Euro x 13 Monate = **38012.- Euro**

(Erklärung zu 13. Gehalt: bei dieser Berechnung handelt es sich um Abgeltung von Mehrarbeit, die überwiegend in den Monaten November und Dezember entstehen.- vermehrte Fälle aufgrund des Weihnachtsfestes.

Differenz beträgt für 2025 somit 1880.- Euro für 2025

Fortbildungen, Arbeitsmaterial, Handykosten haben wir jetzt mal über uns abgerechnet. Hier würden insgesamt 1300.- Euro für das Jahr 2025 anfallen.

Somit gesamt: 1880.- + 1300.- = 3180.- Euro

Gefördert vom:



Bankverbindung: Sparkasse Fürth
IBAN: DE91 7625 0000 0000 8587 95
Swift-BIC: BYLADEM1SFU
Steuer-Nr.: 21810990128

Da zum 1.1.2026 eine weitere Erhöhung des Gehaltes auf Minijobbasis auf Bundesebene angedacht ist, würde sich der Zuschuss gefolgt berechnen:

792,76 Euro Arbeitgeber Brutto x 4 Mitarbeiter x 13 Monate=

41223.- Euro reine Gehaltskosten

Wir kommen aber auch im Jahr 2026 mit 1300 Euro für Handykosten, Arbeitsmaterial und Fortbildungen aus. Somit würde sich für 2026 ein Förderzuschuss in Höhe von 42523.- Euro ergeben

Ich stelle somit für den Begleiteten Umgang für 2026 einen Förderantrag in Höhe von 42523 Euro.

Sollte die Nachzahlung für 2025 in Höhe von 3180.- Euro nicht mehr möglich sein, teile es mir einfach mit, dann suche ich hierfür noch eine Spende.

Mit freundlichem Gruß

Kerstin Wenzl, Geschäftsführung MGH Mütterzentrum Fürth gem.e.V.



l.g. Ker

Frau Wenzl wurde darüber informiert, dass keine rückwirkende Erhöhung für 2025 möglich ist.

Der Antrag für 2026 ff. wird im Rahmen der KfV-Anmeldung 2026 an Kär nachgemeldet. Er wird inhaltlich seitens JgA befürwortet!!

3.9.25
Kerstin Wenzl